

Betriebsreglement

Genehmigung Generalversammlung 04. Mai 2006
In Kraft per 01. August 2006 / Letzte Änderung März 2009

1. Einleitung / Leitidee

Der Verein Kindertagesstätte Pink Panther bietet den Eltern von Reinach AG und Umgebung eine professionelle Kinderkrippe, einen Hort und einen Mittagstisch an (nachfolgend KITA genannt). Die ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig von Einkommen, Grund oder Religion.

Der Betrieb verfügt über eine Betriebsbewilligung welche der Gemeinderat der Gemeinde Reinach AG ausgestellt hat.

2. Sinn und Zweck

Wir verstehen uns als offene Lebensgemeinschaft, die den Kindern die Möglichkeit bietet, in einer sozial- und altersgemischten Gruppe einen Teil ihres Kinderalltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in welcher sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen können.

Die KITA hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

3. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist Montag bis Freitag von 06.45 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Kinder können zwischen 06.45 und 08.15 Uhr / 11.45 und 12.00 Uhr / 13.00 und 13.15 und zwischen 17.00 und 18.00 Uhr in die KITA gebracht und / oder abgeholt werden.

Die KITA wird um 18.00 Uhr geschlossen, die Kinder sind daher rechtzeitig abzuholen. Anliegen und Fragen der Eltern können ½ Stunde vor 18.00 Uhr nicht mehr besprochen werden; in diesem Fall ist ein entsprechender Gesprächstermin zu vereinbaren. Erfolgt das Abholen des Kindes nach 18.00 Uhr, ist die KITA-Leitung berechtigt, eine zusätzliche Gebühr zu verlangen.

Geschlossen bleibt die KITA an allen eidgenössischen und kantonalen Feiertagen und zwei Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr (analog Schulferien). Diese Tage können nicht kompensiert werden. Vor Feiertagen bleibt die KITA bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Schul- und Kindergartenkinder legen den Weg zwischen Schule und Pink Panther selbständig zurück. (Siehe Pkt. 12, Abs. Hort)

4. Pädagogische Haltung

Unsere pädagogische Haltung ist geprägt von Wertschätzung gegenüber jedem einzelnen Kind, dessen Eltern und deren Geschichte und Herkunft. Die Kindertagesstätte Pink Panther versteht sich als familienergänzende Betreuungsstätte (Zweitfamilie Ihrer Kinder). Wir fördern die Kinder vor allem im sozialen und familiären Bereich durch Alltagserfahrungen. Die Kinder lernen Wertschätzung, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Toleranz gegenüber ihren Mitmenschen sowie die Selbstkompetenz (z.B. Lernen sich in der Gruppe zu behaupten; Mitdenken, Mitentscheiden, Lernen sich für eigene Wünsche stark zu machen).

Offenheit und Ehrlichkeit in der Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrer/innen und Behörden sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Wir sichern unsere Qualität im Bereich Reflektion Struktur/Vorstand/Personal. Wir streben die Richtlinien der KitaS (Vision) an.

5. Aufnahme

Mit den Eltern werden Betreuungsverträge abgeschlossen. In der KITA werden Kinder aufgenommen, die mindestens an einem ganzen Tag oder zwei halben Tage pro Woche regelmässig die KITA besuchen. Das Mindestalter für die Aufnahme beträgt zwei Monate und kann bis zum Schulende erfolgen. Falls die KITA voll belegt ist, gilt folgende Aufnahmereihenfolge:

Geschwister
in Reinach wohnhaft (angemeldet)
nach Eingang

Die Mitgliedschaft im Verein Kindertagesstätte Pink Panther wird mit Vertragsbeginn für das ganze laufende Jahr begründet. Die entsprechenden Vereinsstatuten werden jedem Mitglied übergeben. Die Eltern sind nach der Aufnahme ihres Kindes in unserer Kindertagesstätte Passivmitglieder des Trägervereins "Verein Kindertagesstätte Pink Panther" (Mitgliederbeitrag Fr. 40.00/Jahr). Mit der Kündigung des Betreuungsvertrages wird automatisch die Mitgliedschaft im Verein per nächstem GV-Datum aufgehoben. Kinder welche nur den Mittagstisch besuchen, sind von der Mitgliedschaftsverpflichtung befreit.

6. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit dient dem Kind, sich in der Kindertagesstätte zu Recht zu finden. Diese Zeit findet vor dem eigentlichen Betreuungsbeginn stundenweise statt und wird nicht in Rechnung gestellt. Das Betreuungspersonal entscheidet über die Dauer und Form.

7. Betreuungstage / Krankheiten

Vor dem Eintritt bestimmen die Eltern in Absprache mit der KITA-Leitung die Anzahl Tage/Halbtage, die sie ihr Kind in Betreuung geben möchten, ebenso an welchen Wochentagen. Dies wird vertraglich festgehalten. Daraus wird eine Monatspauschale errechnet. Dieser Betrag ist verbindlich, auch wenn das Kind aus diversen Gründen für einzelne Tage abgemeldet wird. Bei unregelmässiger Belegung müssen die Betreuungsdaten mindestens einen Monat im Voraus angemeldet werden.

Kinder, die wegen Krankheit, Urlaub etc. die KITA nicht besuchen, sind am Vorabend bei der tagesverantwortlichen Person oder bis spätestens um 08.00 Uhr morgens telefonisch abzumelden. Bitte teilen Sie Absenzen und auch Ferien so früh wie möglich mit. Ferien sind im Tarif bereits eingerechnet und können nicht separat in Abzug gebracht werden.

Krankheit

Kinder mit ansteckenden Krankheiten sowie Lausbefall können für die Dauer der Krankheit in der KITA nicht betreut werden. In leichteren Fällen sowie abklingenden Stadien können Sie aber gerne mit der KITA-Leitung Rücksprache nehmen und abklären, ob eine Betreuung Ihres Kindes in der KITA möglich ist. (Bei Krankheit siehe auch Tarifreglement Pkt. 6)

Zur optimalen Betreuung Ihres Kindes sind wir darauf angewiesen, dass Sie beim Eintritt Allergien, Diäten, Medikamente, Krankheiten etc. Ihres Kindes der KITA-Leitung mitteilen. Die KITA-Leitung ist über alle Krankheiten des Kindes rechtzeitig zu informieren. Fieber, akute und ansteckende Erkrankungen eines Kindes oder Familienmitgliedes sind ebenfalls sofort mitzuteilen.

Betreuungsunterbruch (allg.):

Bei längeren Betreuungsunterbrüchen muss entweder gekündigt oder während dieser Zeit die volle Monatspauschale bezahlt werden, damit der Betreuungsplatz garantiert wird.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wichtige Beobachtungen über das Wohlbefinden und das Verhalten der Kinder während des Aufenthaltes in der KITA werden den Eltern beim Abholen des Kindes am Abend mitgeteilt. Ebenso sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns über aktuelle Vorkommnisse zu Ihrem Kinde auf dem Laufenden halten.

Wir sollten im Interesse Ihres Kindes über spezielle familiäre Gegebenheiten und Situationen angemessen informiert werden.

Sie als Eltern können jederzeit mit der KITA-Leiterin ein Elterngespräch vereinbaren. Wünsche und Beanstandungen sind mit der KITA-Leiterin oder der verantwortlichen Person, nicht mit Praktikanten/Praktikantinnen und Auszubildende zu besprechen.

Das Personal ist an die Schweigepflicht gebunden.

9. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der KITA zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz sowie Sonnenhut im Sommer. Die Standartwindeln und Feuchttücher sind im Preis inbegriffen und werden von der Tagesstätte zur Verfügung gestellt. Kuscheltiere und Nuggi/Schnuller darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung / Garantie übernommen werden. (Siehe Pkt. 12, Abs. Krippe)
Bébéahrung und das Znüni für den Kindergarten- oder Schulbesuch sind von zu Hause mitzubringen.

Bitte geben Sie dem Kind keine zusätzlichen Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummi mit (Ausnahme: Kindergeburtstag nach Absprache).

10. Versicherung

Die Eltern benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich.

Die Kindertagesstätte Pink Panther übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Materialien.

11. Elternbeiträge und Zahlungskonditionen

Die Betreuungstarife gelten gemäss speziellem Tarifreglement der Kindertagesstätte Pink Panther, Reinach AG. Das Tarifblatt, welches den Eltern mitgegeben wird, muss direkt bei der Steuerbehörde der Wohngemeinde abgegeben werden. Die Steuerbehörde kreuzt an, welcher Tarif für das betreffende Kind verrechnet werden muss.

Die Monatspauschale wird bei jeder Veränderung, mindestens einmal jährlich neu berechnet. Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen beim Einkommen unverzüglich der KITA-Leitung zu melden. Die Beitragsanpassungen erfolgen auch rückwirkend. Alle Daten werden vertraulich behandelt.

Wenn keine Einkommensdeklaration von der Gemeinde vorliegt, erfolgt die Einstufung in den höchsten Betreuungstarif.

Der Monatsbetrag ist im Voraus geschuldet und muss am 1. des aktuellen Monats auf dem Konto des Pink Panthers gutgeschrieben sein. Bei Nicht- oder verspäteter Zahlung besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz – er kann fristlos gekündigt werden.

Die KITA-Leitung kann für Ausflüge oder andere ausserordentliche Aktivitäten Unkostenbeiträge erheben, diese sind nicht Bestandteil der Monatspauschale.

12. Besonderheiten / Ausnahmen / Spezielles

Allgemein

Wir gehen davon aus, dass Sie für das Personal an Ihrem Arbeitsplatz oder zu Hause jederzeit erreichbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein, geben sie uns unbedingt eine Notfalladresse an. Änderungen von Wohn- Arbeitsplatz sowie Telefonnummern sind in jedem Fall unverzüglich der KITA-Leitung zu melden.

Nach Absprache mit der tagesverantwortlichen Person besteht die Möglichkeit, Kinder an zusätzlichen Tagen anzumelden. Diese zusätzlichen Betreuungseinheiten werden gemäss Tarifreglement abgerechnet und am Monatsende zusammen mit der nächsten Monatspauschale in Rechnung gestellt.

Krippe

Wenn das zur Verfügung gestellte Standardmaterial für ihr Kind nicht geeignet ist, muss dieses von zu Hause mitgebracht werden.

Hort

In Absprache mit der Kindergartenleitung, der Schule Reinach, können alle Kindergartenkinder welche die Kindertagesstätte Pink Panther besuchen, den Kindergarten "Breite", Breitestrasse 58, besuchen. Wichtig ist, dass die Kindergartenleitung - betreffs Planung - rechtzeitig informiert ist (melden bei der Kindergartenanmeldung im Februar). Die Kinder, welche den Kindergarten „Breite“ besuchen, werden durch ein Personalmitglied (z.B. Praktikant/in) des Pink Panthers in den Kindergarten begleitet, längstens aber, bis 7 Schulwochen ab Schuljahresbeginn. 1

Während den Schulferien sind die Hortkinder nicht automatisch angemeldet, weil wir davon ausgehen, dass die meisten Schulkinder in den Ferien den Hort nicht besuchen. Es besteht aber die Möglichkeit, Ihr Kind für diese Zeit zusätzlich anzumelden.

Mittagstisch

Die Kinder können den Mittagstisch auch unregelmässig besuchen, dies aber erst nach erfolgter Anmeldung. Bei unregelmässiger Anmeldung müssen die Kinder im Voraus eine Bonkarte kaufen, welche Bar bezahlt werden muss. Abmeldungen müssen bis spätestens 8.00 Uhr des betreffenden Tages erfolgen, ansonsten wird das Mittagessen verrechnet.

13. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Änderungskündigungen müssen mit einer Frist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats schriftlich erfolgen (z.B. Mitte März kann auf Ende April gekündigt werden). Unter Änderungskündigung verstehen wir eine echte Kündigung des aktuellen Vertrages. Ziel der Änderungskündigung ist es, die im Vertrag festgelegten Strukturtage im Pink Panther für ihr Kind längerfristig (für mind. 3 Monate) abzuändern. Ausnahmen müssen vom Vorstand bewilligt werden.

14. Schlusswort

Wir sind überzeugt, dass sich Ihr Kind/Ihre Kinder bei uns schnell einleben und sich wohl fühlen.

Wir, die Tagesstätte Pink Panther in Reinach AG, freuen uns auf Ihre Anmeldung und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Reinach AG, im März 2009

KINDERTAGESSTÄTTE PINK PANTHER

Der Vorstand

¹ Gemäss Beschluss des Vorstandes des Vereins Tagesstruktur Pink Panther vom 07. April 2006